

**Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am
24.01.2022**

TAGESORDNUNG

Öffentlich

GR-Drucksachen

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans der Stadt sowie der
Wirtschaftspläne der Stadtwerke und des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung und Beschlussfassung über die Anträge der
Fraktionen zum Haushalt 2022
Verabschiedung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne
2022 | 2022/017 |
|----|---|----------|

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2022

Tagesordnungspunkt 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans der Stadt sowie der Wirtschaftspläne der Stadtwerke und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022
Verabschiedung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne 2022**

GR-DS 2022/017

Haushaltssatzung der Stadt Mössingen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	56.712.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	58.063.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.351.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.400.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.400.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	49.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.431.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.006.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.425.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.834.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.833.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 8.999.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 7.574.000

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2022

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	148.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	148.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 7.722.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.060.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

Mössingen, den

Michael Bulander
Oberbürgermeister

Hinweis:

In der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 09.12.1991 i.d.F. vom 02.03.2020/21.09.2020 wurde geregelt:

1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

a) für die Grundsteuer auf

-Grundsteuer A

320 v.H.

-Grundsteuer B

380 v.H.

b) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

380 v.H.

2. Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden wie folgt fällig:

a) am 15. August mit dem vollen Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt,

b) am 15. Februar und am 15. August je mit der Hälfte des Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2022

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 24.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird festgesetzt mit

1. im Erfolgsplan	
Erträge:	4.100.200 €
Aufwendungen:	4.283.200 €
Jahresergebnis:	-183.000 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben:	2.334.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.320.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 24.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2022** beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit:	
Erträge:	25.192.730 €
Aufwendungen:	25.712.730 €
Jahresergebnis:	-520.000 €
2. im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben:	4.026.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.390.000 €

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2022

- | | |
|--|-------------|
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |
| 5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 2.000.000 € |

Beratungsergebnis: Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung, die Wirtschaftspläne der Stadtwerke sowie die mittelfristige Finanzplanung einstimmig beschlossen.